

# Start-Up Gründung und Recht

Der Beitrag Dr. K. Jan Schiffers an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bei der Summer School 2022 zum Thema „Start-Ups und Recht“. Ein Rückblick von stud. iur. *Alma Böttger* und *Silas Döpp*.

Ein Start-Up ist ein junges Unternehmen, das sich noch im Wachstum befindet. Es möchte prosperieren und strebt danach, sich Rang und Namen zu machen. Deshalb versucht es, neue Geschäftsmodelle oder innovative Technologien zu entwickeln und auf dem bestehenden Markt zu etablieren. Meist sind die Start-Ups klein, agil und haben ein hohes Maß an Risikobereitschaft.

In den letzten Jahren stieg das Interesse an Start-Ups kontinuierlich. Mehr und mehr Menschen möchten ein eigenes Unternehmen gründen und dadurch ihre Ideen verwirklichen. Den angehenden Unternehmer\*innen werden immer vielfältigere und dadurch bessere Finanzierungsmöglichkeiten für ihr Start-Up zur Verfügung gestellt. Dadurch haben immer mehr junge Gründende die Chance, erfolgreiche Unternehmen aufzubauen.

Von der Idee bis zur tatsächlichen Gründung eines Start-Ups oder gar der Etablierung auf dem Markt ist es ein langer, mitunter komplizierter Weg, der für jedes Start-Up individuell ist.

Die nun zum zweiten Mal in Folge stattfindende „Start-Up-Manufaktur: Summer School Entrepreneurship 22“ der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat es sich zum Ziel gesetzt, den Teilnehmenden in Workshops dabei zu helfen, ihre Ideen voranzubringen. Direkt am ersten Tag des einwöchigen Programms sollte daher eine vitale Basis für ein rechtliches Grundverständnis geschaffen werden.

Denn: oftmals führt die Berührung mit rechtlichen Themen zu großen Unsicherheiten, denen nur mit Grundwissen begegnet werden kann. Gerade junge Menschen, die bisher kaum Berührungen mit Recht und Gesetz hatten, wissen regelmäßig nicht, wo sie ansetzen sollen, um diese Grundkenntnisse über häufig komplexe und vielschichtige Rechtsfragen zu erlangen. Unterstützung im Umgang mit diesen Unsicherheiten sollten die Teilnehmenden von Dr. K. Jan Schiffer durch den Workshop „legal“ erhalten. Dieser war wie folgt angekündigt:

*„Vielfach ist Recht genau betrachtet ein unbekanntes Wesen.  
Deshalb: Wie ist Recht zu verstehen? Wie gelange ich als Start-Up zu Rechtsrat?  
Wie beraten Anwälte? Was kosten die? Vortrag, Diskussion und Antworten“.*

Dr. K. Jan Schiffer ist nicht nur Unternehmensanwalt und Autor mit langjähriger Erfahrung, sondern gründete auch selbst im Jahr 1995 eine Bonner Kanzlei.

Gemeinsam mit dem facettenreichen Publikum aus motivierten Hochschulstudierenden, Absolvent\*innen und jungen Entrepreneur\*innen erarbeitete Dr. Schiffer typische Rechtsthemen, Fragestellungen und Probleme bei der Unternehmensgründung. Im Vordergrund stand dabei, den Teilnehmenden Lösungsansätze im Umgang mit Rechtsproblemen auf den Weg zu geben, etwa bei der Frage, woher sie (bezahlbaren) Rechtsrat erhalten können.

In vielen lebhaften Diskussionen im Verlauf des Workshop-Nachmittags konnten die Teilnehmenden ihre unterschiedlichen Erfahrungen bei der Gründung von Start-Ups

miteinander teilen und konstruktiv bewerten. Außerdem konnten sie von ihren jeweils verschiedenen Hintergründen aber auch dem des Dozenten profitieren.

Dieser ermutigte die Teilnehmenden durch Anekdoten und Erfahrungen aus seinem Berufsleben zur regen Teilnahme und Gründung ihrer Start-Ups.

Seine Grundbotschaft dabei: „Es geht mehr um Problembewusstsein, als um Wissen“.

... So ließe sich der Workshop durchaus beschreiben, wollte man einen Standardrückblick schreiben. Allerdings geht es nicht zuletzt um den Lerneffekt. Schließlich zielt die Start-Up-Manufaktur als Bildungsinitiative doch gerade auf die Mehrung von Wissen ab, so dass im Vordergrund jeder Veranstaltung immer ihr Lerneffekt stehen sollte und zwar gleichermaßen für die Teilnehmenden als auch für den Dozenten.

Das soll zum Anlass genommen werden, um einmal ehrlich über den Workshop zu reflektieren - über Erwartungshaltungen, Lerneffekte und Werteinstellungen. Denn beim Lehren und Lernen geht es auch um genau das: Erwartungshaltungen bei den Teilnehmern, die sich Lerneffekte versprechen sowie um die Vermittlung von Werten durch den Dozenten. Zusammengefasst geht es also um ziemlich grundlegende Aspekte. Zeit also, um etwas härter ins Gericht zu gehen.

#### **Aus (realistischer?) Sicht der Teilnehmenden:**

Wie sich unter anderem aus den Fragen und Gesprächen während und nach dem Workshop ergeben hat, waren einige der Teilnehmenden zum Ende hin ernüchert bis enttäuscht.

Für die Grundbotschaften „es gibt keine Rechtssicherheit“ und insgesamt „geht es auch mehr um Problembewusstsein als Wissen“, hätte ein vierstündiger Workshop nicht besucht werden müssen.

Dann habe man ja nichts gelernt und der Workshop sei eine Zeitverschwendung gewesen. Denn wenn nichts vollkommen sicher ist, wieso muss ich mich dann überhaupt damit auseinandersetzen? Dann bleibt mir ja nur zu versuchen und zufällig treffe ich die richtige oder eben die in rechtlicher Hinsicht „falsche“ Entscheidung. Und „für meine eigenen Probleme hat mir das ja auch gar nicht geholfen.“

Interessante Aspekte hingegen fehlten, etwa die Betrachtung individueller Probleme mit dem eigenen Start-Up - von der Beantwortung allgemeiner rechtlicher Fragestellungen bei der Unternehmensgründung über Einzelfallbetrachtungen bis hin zu der individuellen Sorge, von niemandem ernstgenommen zu werden. Außerdem: „sagen Sie mir doch bitte einmal XY, damit ich da sicher sein kann.“

Das ist natürlich etwas überspitzt dargestellt, aber im direkten Gespräch sind die meisten Menschen bekanntlich verhaltener als in der „Stammtischreflektion“ danach. Wie sehr sich die Teilnehmenden darin wiederfinden, ist eine Frage der eigenen Einstellung und der ehrlichen Reflektion. Der Punkt aber ist klar und wir lassen es einmal fürs Erste so stehen.

#### **Aus Sicht des Dozenten:**

Was fängt man jetzt mit einer solchen Kritik an?

Üblicherweise wird zu Beginn eines Workshops nach den Erwartungen an diesen gefragt. Das hätte man im vorliegenden Fall ebenfalls machen können. Die Frage an die Erwartungen wurde aber bewusst ausgelassen. Zwar hätten die Teilnehmenden gleich zu Beginn nach ihren Erwartungen und Wünschen gefragt werden können, aber hätte das etwas an dem Resümee geändert? Hätte man möglicherweise in Kenntnis dieser Erwartungen den Inhalt des Workshops anders aufbauen können oder sollen? Wären dann alle zufriedener gewesen? Für den ersten Moment vielleicht; doch auf lange Sicht?

In der Erwartung, innerhalb eines vierstündigen Workshops würde den Teilnehmende die Möglichkeit eröffnet, von einem erfahrenen Anwalt einzelfallbezogene Antworten auf sämtliche Rechtsfragen zu ihrem Start-Up zu erhalten oder Einzelfragen aus spezifischen Rechtsbereichen beantwortet zu bekommen, muss die Vermittlung von Grundbotschaften geradezu zwangsläufig die Erwartungen enttäuschen. Die Vermittlung von „es gibt keine Rechtssicherheit“ und insgesamt „geht es auch mehr um Problembewusstsein als Wissen“ führt dann verständlicherweise zu der Annahme, dafür hätte ein vierstündiger Workshop nicht besucht werden müssen und sei eine reine Zeitverschwendung gewesen. „Für meine eigenen Probleme hat mir das ja gar nicht geholfen“. Deshalb stellt sich erneut die Frage: Wie also mit dieser Kritik umgehen?

Bereits in der Ankündigung wurde der Veranstaltungspart „legal“ so beschrieben, dass „Recht genau betrachtet ein unbekanntes Wesen“ sei. Der Workshop sollte eine Annäherung an das Thema „Recht“ sein – Berührungspunkte und bereits Bekanntes aufzeigen, Hilfestellungen bei Grundfragen geben, wie etwa: „*Wie ist Recht zu verstehen? Wie gelange ich als Start-Up zu Rechtsrat? Wie beraten Anwälte? Was kosten die?*“ – Ziel war es, durch Vortrag und Diskussionen, Antworten auf diese Grundsatzfragen zu erhalten.

Und wer kritisiert, von dem ist stets ein weiterer Denkschritt zu verlangen: die Reflektion über die Umstände, auf denen die Kritik gründet („Begründung bitte!“). Das vermeintliche Ergebnis, die Kritik begründe sich in unerfüllten Erwartungen, genügt einer ausreichenden Reflexion noch nicht. Vielmehr müssen sich noch weitere Fragen anreihen: Welche Erwartungen hatte ich an den Workshop? Wo kommen diese Erwartungen her? Was soll durch den Workshop vermittelt werden? Ist der Workshop für mich überhaupt hilfreich? Können meine Fragen beantwortet werden? Kann der Dozent dies im Rahmen der Veranstaltung überhaupt leisten? Kurzum: Welche Ziele hat der Workshop und sind meine Erwartungen an ihn berechtigt?

Zu beachten bleibt hierbei: So viele Teilnehmende ein Workshop hat, so viele Interessen und Erwartungen gibt es.

Die Start-Up-Manufaktur soll (angehende) freiberuflich bzw. selbstständig Tätige durch Wissensvermittlung dabei unterstützen, einem Unternehmen zu Erfolg zu verhelfen. Dabei hilft es kaum, alle Einzelfragen des jeweiligen Teilnehmenden zu beantworten, die sich ihm etwa während der Gründungsphase stellen. Bei Wissensvermittlung kann es nicht darum gehen, kurzlebige Fragen zu beantworten und kostengünstige, unkomplizierte, aber möglichst nachhaltige und kluge Lösungen vorzugeben. Wie sähe es dann zum Beispiel in fünf Jahren aus? Neue Fragen werden sich immer stellen, das ist die Natur der Dinge. Es muss daher zwangsläufig um die Vermittlung von Grundlagen gehen, die dazu befähigen, ebensolche Lösungen durch eigenes Denken zu erschließen. Und wenn ich mir eine Frage nicht selbst durch Denken oder Recherche beantworten kann, muss ich zumindest wissen, woher ich Antworten auf meine Fragen bekommen kann.

Generator des Erfolgs oder Misserfolgs des Start-Ups ist und bleibt insoweit die gründende Person selbst. Aufgabe des Workshops ist es und muss es bleiben, Lösungswege (nicht Lösungen) für Probleme aufzuzeigen, die die gründende Person selbst nicht lösen kann.

Ganz der Ankündigung entsprechend liegt die Aufgabe des Dozenten sinnvollerweise also darin, ein Fundament an Ideen, Werten und Wissen zu schaffen, auf deren Grundlage Unternehmenstreibende jetzt und in Zukunft mit Fragen umgehen und Entscheidungen treffen kann.

Durch die Vermittlung dieser Grundlagen sollen bereits falsche Grundannahmen ausgeräumt werden, etwa die Annahme, es gäbe „rechtssichere“ Antworten. Wer nach Rechtssicherheit sucht, der sucht vergeblich. Eine unumstößliche Rechtssicherheit kann es nicht geben.

Zu den besprochenen Grundlagen gehört, dass unser Rechtssystem flexibel sein muss, denn Einstellungen und Werte ändern sich (Stichwort „Wertewandel“). Gesetze hingegen bleiben in weiten Teilen gleich. Die Politik etwa hat sich seit 1900 massiv verändert, hin, zu einer freiheitlichen Demokratie, wie wir sie heute kennen. Eine Demokratie, die, wie Hans Kelsen in seinem Buch „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ sagte, daraus besteht, dass die Minderheit prinzipiell die Möglichkeit hat, zur Mehrheit zu werden.<sup>1</sup> Dem ist Änderung inbegriffen. Das BGB mag zwar in weiten Teilen gleichgeblieben sein. Seine Auslegung und Ansprüche an Wertungen haben sich hingegen (glücklicherweise) weitreichend geändert.

Man stelle sich Recht als einen schützenden Zaun vor. Die umzäunte Fläche dient gleichzeitig der freien Entfaltung sowie der Begrenzung. Manchmal jedoch werden neue Teile hinter dem Zaun eingezäunt und integriert, andere Teile werden mitunter nicht mehr benötigt. Dieses flexible Recht soll es gerade ermöglichen, verschiedene Entscheidungen zu treffen. Das führt jedoch auch dazu, dass unter Berufung auf ein flexibles Rechtssystem keine absolute Rechtssicherheit versprochen werden kann.

In diesem Sinne stehen Aussagen wie „es läuft so viel falsch, es muss sich alles ändern“ – aber – „geben sie mir bitte eine rechtssichere Auskunft dazu!“ in einem deutlich sichtbaren Widerspruch zueinander.

Deshalb: Wer um jeden Preis rechtssichere Aussagen haben will, der kann ehrlicherweise nur angelogen werden und macht sich abhängig von den Auskünften anderer. Kurzum: Er denkt nicht selbst.

Wertewandel und Forderungen nach Fortschritt und Änderung führen dazu, dass sich die Gesellschaft stetig entwickelt. Das Gesetz kann nicht schon im vorab Entwicklungen abdecken, die noch gar nicht stattgefunden haben. Deshalb kann das Gesetz nicht jede Antwort kennen und darum gibt es auch keine absolute Rechtssicherheit. Infolgedessen werden Antworten auf Fragen durch Auslegung erschlossen. Das machen Juristen. Sie legen aus, formen Meinungen und vertreten diese: „Zwei Juristen, drei Antworten“.

*„Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter“ – Goethe.*

Zum Ausdruck kommt das Bedürfnis nach Sicherheit im Unsicheren, dass zwar menschlich ist aber trotzdem nicht erfüllt werden kann. Absolute Sicherheit gibt es nicht, kann es nicht

---

<sup>1</sup> Stefan Matern, Wiedergelesen: Hans Kelsens „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ (1929), 2019, abrufbar unter: <https://www.theorieblog.de/index.php/2019/10/wiedergelesen-hans-kelsens-vom-wesen-und-wert-der-demokratie-1929/>

geben und weiter danach zu suchen kann niemals zielführend sein. Das Unternehmertum zeichnet sich doch auch in gewisser Weise durch Unsicherheit aus, oder nicht?

Insgesamt zeigt sich also eine zu kurz greifende oder gar vollends mangelnde Reflektion über Erwartungshaltungen, die möglicherweise auch dem gänzlichen Unvermögen zur Reflektion geschuldet ist. Dieses Unvermögen hat vollumfängliche Auswirkungen, lässt sich also auf sämtliche Erwartungen der Teilnehmenden übertragen.

Wie wir auch im Workshop erarbeitet haben, kann es keine allumfassende, „one-fits-for-all“-Einzelfalllösungen geben!

Und wenn ich mich nicht ernstgenommen fühle, dann ist das wohlmöglich ein Problem der Kommunikation oder des Auftretens. Dieses Gefühl muss ich reflektieren und ebenso, wie ich damit umgehen kann. Das Problem muss nicht bei mir liegen oder von mir ausgehen, jedoch muss ich schon in meinem eigenen Interesse versuchen, das Problem zu beseitigen! Dazu gehört es, unter Umständen gemeinsame Werte festzustellen oder zu begründen, eine gemeinsame Kommunikationsebene zu finden oder auch, mein eigenes Interesse so zu verkaufen, dass man mich ernstnehmen kann (etwa „Begründung bitte!“), ernstnehmen möchte (Sympathie aufbauen!) und, dass ich dem Gegenüber etwas im Gegenzug bieten kann (Was schon gibt es im Leben gratis?).

### **Aber was haben wir denn jetzt gelernt?**

Konsequenterweise müsste diese kurze Reflektion nun aufhören, sofern der geneigte Leser sich diese Frage nun tatsächlich stellt. Nur haben wir zuvor den „Lerneffekt“ angesprochen und dieser soll hier nicht zu kurz kommen. In einem Satz:

*„Man soll denken lernen, nicht Gedachtes“ – Cornelius Gurlitt.*

Das Leben ist zu vielschichtig für allumfassende Einzelfalllösungen. Das weiß der Gesetzgeber und deshalb legen Juristen Gesetze aus. Deshalb gibt es keine Rechtssicherheit und es wird sie auch nie geben.

Aber wir alle besitzen als „Vernunftwesen“ (so jedenfalls Aristoteles) das Vermögen, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Und das können wir, weil wir denken.

Nur sind wir oft schlichtweg zu faul oder zu ängstlich dazu. Sich über viele Jahre Wissen in einem bestimmten Bereich anzueignen ist eben doch aufwendiger als auf das anderer zurückzugreifen. Und sich eigene Gedanken zu machen ist eben doch auch schwierig.

Der Satz „Ich denke, also bin ich“ sollte häufig noch vielmehr heißen: „Ich denke, also denke ich selbst“. Nicht selbst zu denken, ist eine Zumutung für andere.

In dem Workshop ging es nicht darum, jede Frage zu beantworten. Es ging darum, die Angst vorm Denken zu nehmen. Jura lässt sich eben oft genug durch den natürlichen Menschenverstand eines verständigen Menschen lösen. Und das fängt da an, wo ich nicht um Legitimation durch andere Frage, sondern nach einer eigenen, bewussten Abwägung zu einer begründeten und vertretbaren Entscheidung komme. Das kann ich aber nur, wenn ich mich zunächst selbst informiere, dann abwäge und erst im letzten Schritt meine Gedanken und Fragen mit Anderen bespreche.

Und deshalb: Erst wenn Grundlagen und Werte geklärt sind, kann an Einzelfalllösungen gearbeitet werden. Selbst informieren, selbst denken, selbst entscheiden - das sind

Grundwerte des Unternehmertums. Dafür muss man Verantwortung übernehmen, lernen, die Interessen anderer nachzuvollziehen (Empathie), seine Mitmenschen respektieren und zuletzt kommunizieren.

Erst wenn das Fundament gelegt ist, kann darauf gebaut werden. Wer das nicht begreift, ist zur unternehmerischen Tätigkeit nicht geeignet.

Deshalb noch einige Stichworte zum eigenen Nachdenken:

- Erst recherchieren, dann abwägen, dann fragen.
- Keine Enthftung durch das Abweisen von Verantwortung.
- Wäre es leicht, würde es jeder tun.
- „communication is key“.
- Kann ich mir das nicht selbst beantworten?
- Was heißt das nun?

Und in diesem Sinne erneut: „Frohes, durchdachtes, gründliches Gründen“.